



# Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig), der  
Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, sowie verschiedener Innungen

Abonnements- u. Insertions-Bedingungen siehe Titelblatt + Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig + Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nummer 13

Leipzig, 1. Juli 1912

19. Jahrgang

## Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Am 17. Juni waren die Zentralstellenmitglieder wieder vollzählig zu der monatlichen Sitzung vereinigt, um über die zur Beratung stehenden Fragen sich zu äußern. Die Hauptfrage bildete der

### Grossisten-Vertrag,

über dessen in Coblenz formulierte Abänderungsvorschläge der Schriftführer eingehend Bericht erstattete. Den Wortlaut des Vorschlages finden unsere Mitglieder in dem Bericht des Grossistenverbandes an anderer Stelle dieses Blattes. Nachstehend geben wir bekannt, welchen Gegenvorschlag der Zentralverband ausgearbeitet hat und was unsere Mitglieder darüber beschlossen haben:

### Entwurf zum neuen Grossistenvertrage

vom 30. Mai 1912.

§ 1. Grossisten und Fabrikanten verpflichten sich, keinerlei Privatgeschäfte (Einzelverkauf) zu machen.

§ 2. Die Lieferung von Uhren aller Art an Warenhäuser, Pfandleiher und solche Firmen, welche sich der Uhren als Gratisbeigabe bedienen, ist zu unterlassen.

§ 3. Marken- und Qualitätsuhren sind nur an reelle Uhren-Detailgeschäfte zu liefern.

§ 4. Großuhren dürfen nur an solche Versand- und Abzahlungsgeschäfte geliefert werden, welche auf den Einkaufspreis, den der Uhrmacher zahlt, für sich einen Nutzen von mindestens 60 Prozent aufschlagen.

§ 5. Hausuhren dürfen an Möbelhändler geliefert werden, wenn es sich um Abnahme von 25 Stück in 6 Monaten von einem Besteller handelt. Komplette Großuhren dürfen an Möbelhändler nicht geliefert werden.

§ 6. An Luxuswarengeschäfte dürfen Taschenuhren und kurante Großuhren nicht geliefert werden.

§ 7. Verstöße gegen diesen Vertrag unterliegen einem Ehrenrat des Zentralverbandes und der anderen beteiligten Verbände. Tagungsort ist Halle a. S.

§ 8. Diese Bestimmungen gelten gleicherweise für Fabrikanten und Grossisten.

§ 9. Die Firmen, Grossisten und Fabrikanten, welche diese Abmachungen durch Unterschrift anerkennen, werden in den beteiligten Zeitungen veröffentlicht und den Uhrmachern als Bezugsquelle besonders empfohlen.

Es war geplant, gemeinsam mit sämtlichen beteiligten Verbänden am 27. Juni in Halle zusammenzutreten und diesen Gegenvorschlag gründlich zu prüfen. Die Zentralstelle nahm deshalb eine Besprechung der einzelnen Paragraphen vor und bestimmte, wie sich ihre Vertreter, als solche

wurden der Vorsitzende und der Schriftführer gewählt, dazu stellen sollten. Im großen und ganzen erklärten sich die Mitglieder mit den Vorschlägen einverstanden, bis auf § 7, der wegen der einseitigen Festlegung von Halle als Tagungsort abgelehnt wurde. Die Mitglieder waren sich aber darüber einig, daß weder der Hallesche Vorschlag, noch der Coblenzer dem Grossisten-Vertrag die Macht verleihen können, die geschäftlichen Mißstände auszumerzen. Die Verhältnisse sind stärker als der gute Wille der Verbandsleitungen, und sie lassen sich weder durch philosophische noch andere schöne Worte aus der Welt schaffen. Mit letzteren erzielt man wohl als Festredner lauten Beifall, mit ersteren auch bei den Verhandlungen tiefen Eindruck, aber kein Fabrikant, der Uhren herstellt, wird sich dadurch abhalten lassen, auf die Ausdehnung seines Absatzes zu sinnen; kein Uhrmacher wird deswegen ein billiges Angebot von verkäuflicher Ware ablehnen, weil der Grossist oder Fabrikant nicht dem Verbandsangehört. Es hieße Versteckenspielen, wollte man sich diesen Tatsachen verschließen, und es wäre ein Versuch mit untauglichen Mitteln, die unbequeme Konkurrenz der Außenseiter unterbinden zu wollen, indem man die Uhrmacher zu verpflichten sucht, nur von den alten eingeführten, im Verband der Uhrengrossisten organisierten Firmen zu kaufen.

Jede dieser Firmen ist einmal Anfängerin gewesen, hat durch besonderen Fleiß und das Bieten von Vorteilen sich Kundschaft erringen müssen und auf andere Weise ist es auch heute nicht möglich, Kundschaft zu erhalten. Dies alles hätten wir bei der gemeinsamen Zusammenkunft in Halle zur Ausführung gebracht, leider ist diese aber nicht zustande gekommen. Vom Zentralverband wurde uns mitgeteilt, daß die Vorverhandlungen mit dem Grossisten-Verbande ergeben hätten, daß es keinen Zweck habe, vor der Eisenacher Tagung nochmals zusammenzukommen. Nun heißt es die letztere abwarten. Sehr hoffnungsfreudig sind wir nicht, und die Berichte von den Unterverbandstagen, bei denen die Verträge behandelt worden sind, lassen auf eine Zustimmung vorläufig nicht rechnen. Es wird nach Eisenach noch weiterer Verhandlungen bedürfen, um an Stelle der alten neue Abmachungen mit dem Verbands der Uhrengrossisten zu schließen.

Als zweiter Verhandlungsgegenstand wurde unsere

### Schweiz-Reise

erledigt. Der Schriftführer, dem die Vorbereitung und